

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

sì sì no no

«Euer **Ja**wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

KONZIL ODER WINKELKONZIL

Überlegungen zur eventuellen Ungültigkeit des 2. Vatikanischen Konzils – IV. Die Lehre - eine systematische Analyse.

Der Auftakt zur Revolution: A. die Liturgiekonstitution

2.10 Die Bausteine der neuen Pseudolehre

2. Die hl. Messe, angeblich eine

Konzelebration von Priester und Volk

Die angebliche Konzelebration

Die Konzilskonstitution über die Heilige Liturgie verbindet Artikel 47 sofort mit dem Artikel 48; ihm legte Amerio zur Last, die „Konzelebration“ von Priester und Volk eingeführt zu haben. Zuerst gibt *Sacrosanctum Concilium* dem eucharistischen Mysterium eine unzureichende Definition, um es gelinde auszudrücken; dann aber gibt die Konzilskonstitution auch der Teilnahme der Gläubigen eine unorthodoxe Begriffsbestimmung: „Daher ist die Kirche lebhaft besorgt, daß die Gläubigen nicht wie Fremde oder stumme Zuschauer an diesem Glaubensgeheimnis teilnehmen,

sondern ihre Riten und Gebete recht verstehen und so bewußt, fromm und tätig an der heiligen Handlung teilhaben; sie sollen sich von Gottes Wort formen lassen; sie mögen an Tisch den Herrenleib als Speise empfangen, sie sollen Gott Dank abstatten. Indem sie das makellose Opferlamm nicht nur durch die Hände des Priesters, sondern mit ihm zusammen darbringen, sollen sie lernen durch die Betrachtung Christi von Tag zu Tag sich selbst aufzuopfern und in vollkommener Einheit mit Gott und untereinander zu leben, damit Gott schließlich alle in allen sei“ (SC, Artikel 48).

In der Einleitung beachtet der Text, daß der neue Hinweis auf den „Herrenleib“ (*mensa Corporis Domini reficiantur*) und ebenso eine dar-

auffolgende Anspielung, welche die sakramentale Kommunion erwähnt (art. 55: *fideles post Communionem sacerdotis ex eodem Sacrificio Corpus Domini sumunt*) wirklich keinen sicheren Bezug (wenn auch immer nur indirekt) auf das Dogma der Transsubstantiation einführt; denn die Formulierung „*sie sollen am Tisch sich vom Herrenleib nähren*“ kann auch ganz gut für den mit der Substanz des Brotes verbundenen Leib Christi der Lutheraner gelten. Das Konzil von Trient spürte das Bedürfnis, genau zu klären, daß der hl. Paulus, bei seiner Ermahnung der Korinther, niemand dürfe am Herrentisch (*mensa Domini*) teilnehmen, wenn er sich am „Tisch der Dämonen“ befleckt hat (1. Kor 10,21) mit der einen und mit der anderen

Stelle „unter dem Tisch den Altar verstehen“ („per mensam altare utrobique intelligens“) (sess. XXII, Kap. 1, Denz. 1742).

Der Grund für diese genaue Angabe besteht darin, daß in Vergangenheit und Gegenwart die Protestanten die Ausdrücke „Tisch“ und „Abendmahl“ allgemein verwenden, um ihr Verständnis vom eucharistischen Opfer zu bezeichnen, das immer von der katholischen Auffassung vollkommen abwich. Das ist klar, denn der *Tisch* ist für die Protestanten kein *Altar*.

Wir wollen jetzt zu einem noch wichtigeren Punkt kommen. Offensichtlich aufgrund der Formulierung „die Konzelebration“ des Priesters und des Volkes ist folgender Satz zu beanstanden: „Indem sie das makellose Opferlamm nicht nur durch die Hände des Priesters, sondern auch mit ihm zusammen darbringen (sed etiam una cum ipso), sollen sie lernen, sich selbst aufzuopfern“. Die Volkssprache unterschlägt die Formulierung „auch“, doch der offizielle lateinische Text bestätigt gemeinhin die Auffassung, daß die Gläubigen nicht nur durch die Priesterhände „sondern auch zusammen mit ihm“ oder besser vereint mit dem Priester darbringen. Dieses Verständnis erhält eine feste und eindeutige Bestätigung: daher liegt keine geistige Aufopferung vor, die Aufopferung (des Volkes) steht auf derselben Ebene wie der Priester. Infolge der Tatsache, daß die Gläubigen auf derselben Stufe wie der Priester das „makellose Opfer darbringen“ sollen sie lernen, *sich selbst* als geistiges Opfer hinzugeben.

Der Vergleich mit dem päpstlichen Rundschreiben *Mediator Dei*

Die Bestätigung für unsere Behauptung finden wir in dem Vergleich mit einem bestimmten Abschnitt der Enzyklika *Mediator Dei*. Im Paragraph 2.6 haben wir gezeigt, daß dieses Rundschreiben von Papst Pius XII. den authentischen Sinn der Teilnahme der Gläubigen an

der hl. Messe und demnach an der Darbringung mit großer Klarheit erläutert; unser Ziel dabei ist es, zu verhindern, daß der Passus eine Tendenz erhält, die von damals an in der „liturgischen Bewegung“ hervorging, nämlich Luthers Häresie von dem zelebrierenden oder wenigstens mitzelebrierendem Volke ins katholischen Lager herüberzubringen. Erneut bekräftigt *Mediator Dei*, daß die Gläubigen nur in einer moralischen oder geistlichen Vereinigung mit dem Priester, ja sogar mit dem Höchsten Priester, ihr Opfer darbringen, denn sie vereinigen ihre Wünsche mit seinen Wünschen, ihre Opfer mit seinem Opfer. Die Laien besitzen aber keine eigentliche Vollmacht, das Opfer darzubringen, deshalb können sie nicht wirklich „konzelebrieren“ (MD cit., II, Kap. II, 68 ff). Die Enzyklika *Mediator Dei* sagt: Wir dürfen daher behaupten, daß „sie (= die Gläubigen, Laien) das Opfer nicht nur durch die Hände des Priesters doch auch **in gewisser Weise** (quodammodo) zusammen mit ihm darbringen“ (op. cit., S. 77-78). Die Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium* nimmt offensichtlich diesen Satz auf, läßt aber das Adverb „auf gewisse Weise“ (quodammodo) fallen, sodaß es nun heißt: „in dem sie (= Gläubigen) das makellose Lamm nicht nur durch die Hände des Priesters sondern auch zusammen mit ihm“. Zwei Texte stehen einander gegenüber.

MD	SC
non tantum per sacerdotis manus, sed etiam una cum ipso QUODAMMODO Sacrificium offerunt...	immaculatam hostiam, non tantum per sacerdotis manus, sed etiam una cum ipso offerentes...

Mit dem Adverb „auf gewisse Weise“ wahrt *Mediator Dei* die rechten Proportionen, welche der Bedeutung der Teilnahme der Gläubigen bei der Opferung zukommt. Da die Laien ihre Gelübde, Lobpreisungen und Bitten usw. aufopfern, nehmen sie nur moralisch und spirituell teil und bringen sich als

Opfer dar, um Christus nachzuahmen. Um Mißverständnisse zu vermeiden, ist es daher klug (und der Wahrheit entsprechend), wenn jemand sagt, daß die Laien nur „auf gewisse Weise das Opfer darbringen“ zusammen mit dem Priester.

Wenn aber der Ausdruck **quodammodo** (auf gewisse Weise) wegfällt, hat dann der Satz noch dieselbe Bedeutung? Für uns scheint das nicht der Fall zu sein, denn das Opfer der Gläubigen verliert auf diese Weise seinen rein geistigen Charakter: Die Sprache bestätigt die Beziehung in klarer Weise (*non solum... sed etiam*), und am Schluß steht die durch kein Adverb gemäßigte Behauptung: die Gläubigen bringen **zusammen mit dem Priester** das Opfer dar; Punktum, das genügt. Da im Text von *Sacrosanctum Concilium* das Opfer der Gläubigen von der Darbringung des Priesters nicht verschieden ist, so wird es gleich mit dem Priesteropfer. Deshalb ist es nicht mehr ein innerer, sondern ein äußerer Kultakt, der das Volk auf dieselbe Stufe mit dem Priester stellt. So geht der genuine Sinn der von der Kirche immer vertretenen Lehre, an die wir oben in Paragraph 2.6 erinnert haben: „Wenn es heißt, das Volk opfere gemeinsam mit dem Priester“, dann will dies nur besagen: „Es vereint seine Gehülde, Lobpreisungen, Bitten, Sühneleistungen und seinem Dank mit der Intention des Priesters, ja des Höchsten Priesters selbst“ (*Mediator Dei*, cit., S. 76 und 77).

Scheint etwa unsere Erörterung zu gewagt zu sein? Nein, sie bestätigt vollkommen den Einwand, den auch der emeritierte Professor Amerio vorgebracht hat. Weshalb hat *Sacrosanctum Concilium* die Formulierung „quodammodo“ von *Mediator Dei* weggenommen und den Sinn offensichtlich geändert, wenn die Konzilskonstitution denselben Sinn des Satzes der Enzyklika aufrecht halten wollte? Warum hat das Konzil den Sinn des päpstlichen Rundschreibens gerade in diese eine Richtung modifiziert, wonach das Volk mitaufopfert und demnach konzelebriert?

Opferlamm auf dem Kalvarienberg oder auch auf dem Altar?

Im Artikel 48 finden wir den Ausdruck „*unbeflecktes Opferlamm*“ (*immaculatam hostiam*). Dürfen wir glauben, er reiche aus für die These, daß die Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium* in (indirekter, aber) genügend klarer Weise das Dogma aufrechterhält? Wenn das gilt, was wir oben gesagt haben, daß eine immer indirekt oder implizit gehaltene Verkündigung des Glaubensdogmas vollkommen unannehmbar ist, so folgt daraus, daß ein derartiger Hinweis nach unserer Ansicht nicht ausreichend ist. In der Tat steht fest, daß die Lutheraner auf ihrem „*Tisch*“ das Offertorium geändert haben und damit Jesus als Opferlamm nicht auf dem Altar zulassen; dennoch ist auch für sie Jesus auf Kalvarien das *makellose Opferlamm*“. Wenn ein Text des Lehramtes die Wesensverwandlung vollkommen verschweigt und dann von der Darbringung des „*makellosen Opferlammes*“ spricht, so mag es schon sein, daß damit Jesus als Opferlamm des Altares gemeint ist; aber aufgrund des oben erörterten Schweigens, bleibt auch immer die Möglichkeit offen, den Text so zu interpretieren, er habe den Sinn einer geistigen oder symbolischen Darbringung des Opferlammes auf Kalvarien, ohne daß es damit die unblutige Erneuerung dieses Opfers verbindet. Solche Überlegungen fanden eine weitere Unterstützung in folgender Feststellung: Weil der Konzilstext die nicht existente Konzelebration von Priester und Volk heimlich einführt, ist das Ergebnis die vollständige Veränderung des Begriffs der in der hl. Messe stattfindenden Aufopferung. Sicherlich ist der Ausdruck „*makellose Opferlamm*“ näher am Dogma als die Formulierungen „*eucharistisches Opfer*“ oder „*Leib Christi*“, aber auch er ist bei weitem nicht zufriedenstellend, wenn man ihn isoliert aus dem Zusammenhang nimmt. Wie es daher berechtigt ist, die Frage zu stellen, ob das „*Opfer*“, von dem der Kontext von *Sacrosanctum Concilium* nur in

zurückhaltender und zweideutiger Weise spricht, ein Sühneopfer oder ein Lobopfer ist, und der „*Leib*“ verwandelt oder nur in Konsubstantiation mit dem Brote ist, so ist es gleichermaßen erlaubt zu fragen, ob die „*makellose Opfergabe*“ nur die Erinnerung an Kalvarien oder das in der hl. Messe neu aufgeopferte Opferlamm ist.

Die Liturgie „von unten“

Der erwähnte Artikel 27 von *Sacrosanctum Concilium* behandelte teilweise die Konzelebration von Priester und Volk, welche im Gegensatz zur Tradition den gemeinschaftlichen Augenblick in der Zelebration der Eucharistie betont. Der Text verlangt: „*Jedesmal wenn die Riten... die gemeinschaftliche, von der Anwesenheit und aktiven Teilnahme der Gläubigen gekennzeichnete Zelebration erlauben*“, soll den Beteiligten eingeschärft werden, daß „*diese Art der Meßfeier gegenüber der individuellen und gleichsam privaten Zelebration den Vorzug verdient. Diese Bestimmung gilt vor allem für die Messe, da die öffentliche und soziale Natur jeder Messe immer unbeschadet bleiben soll*“.

Diese Formulierung am Schluß erinnert an folgenden Satz von *Mediator Dei*: „*Das eucharistische Opfer... besitzt immer und überall nach seiner innigen Natur notwendig eine öffentliche und soziale Funktion*“ (*publico et sociali munere fruitur*, MD II, Kap. II, S. 78 und 79).

Freilich erinnert die Enzyklika *Mediator Dei* an den „*öffentlichen und sozialen*“ Charakter der Messe, insofern sie ein öffentlicher Kultakt ist und bestreitet mit dieser Behauptung, daß sie sogenannte Privatmesse einen niedrigeren Wert hat als die Zelebration, bei der das Volk anwesend ist. Die „*Privatmesse*“ hat keinen niedrigeren „*sozialen Charakter*“ als die Meßfeier für eine Gemeinschaft, denn der Priester „*handelt im Namen Christi und der Christen, deren Oberhaupt der göttliche Erlöser ist, und bringt Gott als Opfer dar für die heilige katholische Kirche, für Lebende und*

Verstorbene. Und so geschieht es sicherlich, ob nun die Gläubigen dabei sind – was wir wünschen und auch empfehlen – oder ob sie nicht beiwohnen; denn es ist keineswegs erforderlich, daß das Volk gutheißt (populus ratum habeat), was der Diener des Heiligtums vollzieht“ (MD I, Kap. I, S. 78-79).

Nun behauptet die Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium*, daß die „*gemeinsame Feier (celebratio communis), wenn die öffentliche und soziale Natur jeglicher Messe gewährleistet ist, der gleichsam privaten Einzelfeier*“ vorzuziehen ist. Den Grund dafür gibt sie nicht an. Doch wir können ihn aus dem vorangegangenen Artikel 26 ableiten. Dieser Abschnitt bekräftigt das Prinzip, daß die liturgischen Handlungen keine „*privaten Akte, sondern Zelebrationen der Kirche sind; die Kirche aber ist das «Sakrament der Einheit», d.h. das heilige Volk, welches unter der Führung der Bischöfe vereint und geordnet ist*“. Auch die Enzyklika *Mediator Dei* erinnert daran, daß die liturgischen Handlungen keine „*privaten Akte*“, sondern Handlungen der ganzen Kirche sind (MD, I, Kap. I, S. 18-20, 28-29; vergl. oben Paragraph 2.4); aber Papst Pius XII. zieht aus der Gemeinschaftsnatur der liturgischen Aktion nicht den (Trug-) Schluß, die gemeinschaftliche Zelebration müsse den Vorzug vor der „*individuellen und gleichsam privaten*“ Feier haben. Er drückt jedoch deutlich und klar aus, daß die Teilnahme der Gemeinde nur die „*äußere*“, symbolische Kundgebung des öffentlichen und sozialen Charakters hat, den die liturgische Handlung **an und für sich** besitzt. Die Anwesenheit der Gläubigen ist wünschenswert und wird von der Kirche erwünscht, hat jedoch keine Wirkung auf die liturgische Handlung; deshalb gibt es keinen objektiven Grund, die gemeinschaftliche Feier (der hl. Messe) der „*privaten*“ oder „*gleichsam privaten*“ Zelebration vorzuziehen.

Doch die Konstitution *Sacrosanctum Concilium* zieht von demselben Prinzip – die gemeinschaftliche Natur der liturgischen Handlung – die Folgerung, daß der

Ritus, bei dem die Gläubigen anwesend sind, **den Vorzug haben müsse** vor der „individuellen, gleichsam privaten“ Zelebration. Eine solche ungehörige Schlußfolgerung zeigt, daß für *Sacrosanctum Concilium* die Teilnahme der Gemeinde nicht nur symbolisch und bezeichnend ist für den öffentlichen und allgemeinen Charakter, den die Messe, unabhängig von der Präsenz der Gläubigen, an sich besitzt. Wenn diese Konstitution überlieferte Ausdrücke benützt und schreibt, die Kirche sei „*das unter der Führung der Bischöfe verbundene und geordnete heilige Volk (plebs sancta sub Episcopis adunata et ordinata)*“, sodaß die liturgischen Handlungen „*dem ganzen Kirchenkörper gehören, ihn manifestieren und ihn implizit darstellen*“ (SC, Art. 26 cit.), so will sie offensichtlich eine sehr enge Verbindung herstellen zwischen der liturgischen Handlung und „*dem ganzen Körper der Kirche*“, die sie gerade mit dem unter den Bischof vereinigten „*Gottesvolk*“ identifiziert hatte (pars pro toto). Die Liturgie „*manifestiert*“ das Gottesvolk, **als ob die Liturgie ihren Ursprung vom Volk der Gläubigen** und nicht von Unserem Herrn, von den Aposteln, von der Überlieferung und vom Lehramt **herleite**. Deswegen liegt der Grund für die Vorliebe des II. Vatikanum für die „*celebratio communis*“ in dem (heterodoxen) Prinzip, daß die Herkunft der „liturgischen Handlung“ von der Gemeinschaft, den „Gottesvolk“ herrühre. Das Konzil besitzt eine Auffassung, die Kirche komme von unten, bevorzuge ein Element der

orthodoxen Definition und wolle dem Episkopat mehr Bedeutung einräumen.

Das Gegenteil ist richtig, denn gerade aufgrund des Prinzips, daß jede Messe, sei sie „privat“ oder vom Volk besucht (*cum populo*), einen öffentlichen und gemeinschaftlichen Charakter besitzt, bestreitet *Mediator Dei* die Ansicht, daß die „Gemeinschaftsmesse“ irgend einen Vorzug besitzt. Übrigens, wer diesen Vorzug einräumt, der führt heimlich den Irrtum herbei. In der Tat aufgrund dieser Präferenz würde man den Gläubigen die Fähigkeit zuerkennen, die Handlung des zelebrierenden Priesters gutzuheißen, was ihnen keinesfalls zusteht noch zustehen kann (diese Absicht verurteilt *Mediator Dei* offen: MD, cit., S. 78 und 79). Als Papst Pius XII. die sog. Konzelebration (von Priester und Volk) ausdrücklich verurteilte, erinnerte er davon, daß gerade ihre Befürworter (welche den Gläubigen eine nichtbestehende Gewalt der Ratifizierung mitteilen wollen) die (falsche) Meinung vertreten, die „Messe mit dem Volk“ (*missa cum populo*) sei der privaten Zelebration „ohne Volk“ (*absente populo*) vorzuziehen (MD II, Kap. II, S. 70-71 cit. – siehe Anmerkung 12 der vorliegenden Abhandlung und § 2).

* * *

Noch einmal sehen wir also, daß *Sacrosanctum Concilium* nur **scheinbar** an der Überlieferung festhält, dagegen im Text direkt einen von der Tradition offen verworfenen

Irrtum nahelegt. Nach unserer Ansicht darf man folgende Verbindung herstellen: Wie *Sacrosanctum Concilium* dahin tendiert, die private Frömmigkeit (und den inneren Kult) zugunsten des äußeren öffentlichen Kultes zu entwerten, entwertet diese Konstitution gleichermaßen aufgrund des Prinzips, daß die liturgische Handlung eine Manifestation der Kirche und des Gottesvolkes ist, in willkürlicher Weise die „ohne Volk“ (*sine populo*) zelebrierte Messe (die schon zuvor das Ziel von Luthers Zorn und Wut gewesen war).

Die Ansicht, die Liturgie sei eine Sache der Gemeinschaft, bildet auch den Hintergrund der Artikeln 33 und 41; diese beiden Abschnitte bezeichnen den Priester und den Bischof als die „Vorsitzenden“ der Versammlung (*coetus*) der Gläubigen oder der liturgische Manifestation, wie sie auch immer sei: Wenn die Artikel nur sagen wollten, der Priester oder Bischof führen beim **Ritus** den Vorsitz in der Person Christi (*in persona Christi*) und nicht bei einer Versammlung, so ist nichts einzuwenden. Trotzdem taucht immer die Ansicht auf, die „Versammlung“ (*coetus*), welche aus dem betenden und kommunizierenden „Gottesvolk“ besteht, mache die Messe aus, insofern sie eine liturgische Verkündung ist; doch diese Auffassung entspricht sicherlich nicht der überlieferten Definition der hl. Messe; sie wird aber wieder in der Neuen Meßordnung (*Novus Ordo Missae*) erscheinen.

Canonicus

Papst Pius XII. und das „Dritte Geheimnis“ von Fatima

Sehr geehrter Direktor!

In der Ansprache von Papst Pius XII. an die italienische Jugend der katholischen Aktion vom 19. März 1958 lese ich folgende Zeilen:

„Die große Zahl der im Mißerfolgendenden modernen Irrtümer hat so durch das Ende selbst die verdiente Strafe erhalten. Ihr habt gesehen, wie der Stolz bestimmter Größen völlig verschwand, und der Überfluß an gewissen Reichtümern unerwartet zerronnen ist: Das Elend des Luxus

ist oft vermischt mit dem Tränen- und Blutstrom, der in diesen vergangenen Zeiten quer durch die Welt zog. Andere Irrtümer müssen verschwinden, andere hohe Throne fallen zusammen, wieder andere zügellose Ambitionen zerbrechen vollständig, verfallen und versinken. Der Zusammenbruch ist umso schwindelerregender, je größer die Frechheit ist, Gott zu widerstehen. Doch der Sommer kommt, geliebte Söhne und bringt den Überfluß einer reichen

Ernte, die von Tränen benetzte Erde wird mit den Perlen der Liebe lachen, und das vergossene **Blut der Märtyrer wird (neue) Christen sprießen lassen.**“

Wir wissen, daß Pius XII. das dritte Geheimnis von Fatima nicht gelesen hat, denn er sagte sich: „Das geht meinen Nachfolger an“. Freilich ist es sicher, daß die letzten Zeilen seiner Ansprache das nun enthüllte Geheimnis enthalten.

Unterschrift

Der heilige Papst Pius X. Für Verdienste um die Kirche

Wir bringen aus der italienischen Ansprache, die Papst Pius XII. am 29. Mai 1954 anlässlich der Heiligsprechung von Pius X. gehalten hat, den Abschnitt, der den Kampf des hl. Papstes gegen den Modernismus betrifft:

„Als unbesiegbare Streiter der Kirche und providentieller Heiliger unserer Zeiten offenbarte sich Papst Pius X. auch in dem zweiten Unternehmen, das sein Gesamtwerk kennzeichnete und in den dramatischen Ereignissen von damals, die wie ein Kampf aussahen, den ein Riese zur Verteidigung eines unbezahlbaren Schatzes führte. Das kostbare Gut war die innige Einheit der Kirche im wahren Glauben, ihrem wichtigsten Fundament (...). Die Klarheit und die Festigkeit, mit der Pius X. den siegreichen Kampf gegen die Irrtümer des Modernismus führte, legen Zeugnis davon ab, in welchem heroischen Grad die Tugend des Glaubens im Herzen des Heiligen brannte. Da dieser große Papst nur die

eine Sorge hatte, das Erbe Gottes für die ihm anvertraute Herde unangetastet zu bewahren, kannte er keine Schwäche vor der Würde oder Autorität irgendeiner anderen Person, kein Wanken vor verführerischen, falschen Lehren innerhalb oder außerhalb der Kirche, noch irgendeine Furcht, Feindschaften von Personen und ungerechtfertigtes Mißverständnis seiner reinen Intentionen sich zuzuziehen. Er besaß das helle Bewußtsein, daß er für das hochheilige Interesse Gottes und der Seelen kämpfte. Folgende Worte des Herrn an den Apostel Petrus stellen sich bei ihm als wahr heraus: „Ich habe aber für dich gebeten, daß dein Glaube nicht gebreche und (du)... stärke deine Brüder“ (Lk 22, 32 nach Allioli).

Die Verheißung und der Befehl Christi haben noch einmal beim unwandelbaren Felsen des Stellvertreters Gottes den Athleten mit unbezwingbaren Charakter geweckt. Es ist recht und billig, daß die Kirche in dieser Stunde und an demselben Ort, wo seit Jahrhunderten der

niemals verdunkelte Ruhm Petris leuchtete, dem hl. Pius X. den höchsten Ruhm zuerkennt, und so beide hl. Männer (Petrus und Pius) durch eine einzige Verherrlichung ehrt. Es ist gut, daß die Kirche, diesen großen Papst besingt, ihm ihre Dankbarkeit bezeugt und gleichzeitig seine Fürsprache anruft, wünscht sie doch, daß sie in neuen vielleicht noch schlimmeren Kämpfen so siegreich daraus hervorgeht wie einst dieser heilige Held“ (Segensreiche Adventszeit 2001!).

Wir sehen, daß Papst Pius XII. nicht der Meinung war, der von ihm heiliggesprochene Papst Pius X. sei von dem Trugbild einer Häresie „besessen“ gewesen, sodaß er den vermeintlichen Irrtum „erbarmungslos“ unterdrückt habe, wie heute etablierte Historiker vorgeben (vgl. *si si no no*, 15. Sept. 2000). Der Grund für die Kanonisierung bestand daran, daß der hl. Pius X. im Kampf gegen den Modernismus auf heroische Weise die Pflicht des Papstes erfüllt hatte.

SEMPER INFIDELES

● **Im Juli 2000** veröffentlichte der Vatikan ein Dokument über **geschiedene Eheleute, die „wieder geheiratet“** haben... Nein! Wir protestieren! Wir wollen den Worten ihre wahre Bedeutung zurückgeben: das Dokument behandelt eigentlich geschiedene Leute, die jetzt eindeutig Ehebruch begehen. Vergleiche dazu das Wort des Herrn Mk 10, 11 ff.: „*Wer immer sein Weib entläßt und eine andere nimmt, der begeht an ihr einen Ehebruch. Und wenn ein Weib ihren Mann entläßt und einen anderen heiratet, so bricht sie die Ehe*“ (nach Allioli). Das Dokument ist alles andere als geradlinig, aber ein Verein in der Schweiz, der außer Geschiedenen, die in einem ehebrecherischen Bund leben, auch Priester

und Ordensleute, welche die Sache noch verteidigen, zu seinen Mitgliedern zählt – welch ein schlimmes Zeichen unserer Zeit! – hat vor kurzem seine „*grenzenlose Enttäuschung*“ geäußert und mit großen Ernst an den „*Respekt vor dem Gewissen*“ appelliert (*L'Echo-Magazine*, 27. Juli 2000). Gewissen? Siehe, wieder ein Wort, das seine ursprüngliche Bedeutung verloren hat.

Die Heilige Schrift sagt uns, das Gewissen sei der wahrheitsliebende Gesetzgeber, der das göttliche Gesetz drinnen (im Herzen des Menschen) ausdrückt und verkündet (vgl. folgende Stellen des hl. Apostel Paulus, 2 Kor 1, 12; 1 Tim 1, 19; 2 Kor 4, 2 und 5, 11; 2 Tim 1, 3; Röm 2, 14-15; 7, 23; 9, 1-2; 13, 5). Auch

die Griechen (Menander) nannten das Gewissen „*einen Gott für jeden Menschen*“, den unbestechlichen Richter, der im Inneren der Seele sitzt und durch Ratschläge und Drohungen sich alle Mühe gibt, die Verirrten auf den rechten Wege zurückzuführen (Philo). In der uns noch näher liegenden Zeit des 19. Jahrhunderts nannte Kardinal Newman (in einem Brief an den Herzog von Norfolk) das Gewissen „*einen Abgesandten Gottes*“, und zu den kleinen Kinder sagen wir einfach, es sei „*die Stimme Gottes*“.

Berufen sich etwa geschiedene Männer und Frauen bei ihrem Ehebruch auf das Gewissen, wenn sie „*den Respekt vor dem Gewissen*“ verlangen? Keinesfalls! Schon Kardinal Newman schrieb folgenden

Gedanken nieder: „Wenn «heute» die Leute die Rechte des Gewissens verteidigen, meinen sie damit keineswegs die Rechte des Schöpfers, sondern das Recht, nach eigenem Urteil oder Gutdünken denken, reden, schreiben und handeln zu dürfen, ohne irgendeinen Gedanken an Gott zu verschwenden. Freilich «besitzt» das Gewissen Rechte, da es auch Pflichten hat. Aber in dieser Zeit (...) besteht selbst das Recht der Gewissensfreiheit darin, nicht nach dem Gewissen zu handeln und den Gesetzgeber und Richter nicht zu beachten... Das Gewissen ist ein strenger Richter, aber dieses Jahrhundert hat an seine Stelle die Fälschung gesetzt (...): (man habe) das Recht, seinen eigenen Willen zu tun“. Wir brauchen nicht weiter zu suchen. Es ist klar, daß die „geschiedenen Wiederverheirateten“ die Rücksicht auf das Gewissen des Menschen fordern, der kein (gutes) Gewissen mehr hat.

• Die Zeitschrift **Oggi** (Heute) bringt am 18.8.2000 unter der Rubrik *Die Zweifel der Seele* folgenden Bericht: Der von der Zeitschrift *Famiglia Christiana* entlassene Pauliner Don Leonardo Zega, der bei *Oggi* in dieser Rubrik landete, antwortete einem jungen Burschen, der erklärte, er sei durch seine Behauptungen über den Priesterzölibat ein wenig für dumm gehalten worden. Don Zega ist offensichtlich nicht dafür da, „die Zweifel der Seele“ zu lösen, sondern zu nähren. Deshalb beklagt er, daß der Gesprächspartner seine Sicherheit auf die vereinfachte Darstellung gründet, mit welcher „er sieht, daß die Protestanten für die Heirat ihrer Pastoren, die Katholiken aber für den Zölibat ihrer Priester Partei ergreifen. Heute muß sogar jeder Einfaltspinsel begreifen, daß zur Zeit gewisse katholische Priester in größerer Tollheit die Ehe begehren als protestantische Pfarrer“. Wenn Don Zega jedoch von „den Katholiken“ redet, so meint er nicht die Personen (seien es Kleriker, seien es Laien), sondern die Institution der katholischen Kirche, denn er fordert dazu auf, „wenigstens die tausend Jahre (sic!) der Kirchengeschichte zu

erwähnen, in denen der Zölibat der Priester eine Option und keine Verpflichtung war“. Ist Don Zega ein Ignorant, oder zählt er auf das spärliche Wissen von anderen?

Lassen wir die Synode von Elvira (Granada) beiseite, die um 306 n.Chr. stattfand. Nicht viel später haben alle Päpste und Konzilien, angefangen beim heiligen Papst Siricius (384-399) und dem Konzil von Rom des Jahres 386, recht bald das kirchliche Zölibat kodifiziert, der hl. Papst Leo der Große dehnte die Zölibatsverpflichtung auch auf die Subdiakone aus (die etwas anderes sind als „verheiratete Diakone“). Auch in der Zeit, bevor die Päpste den kirchlichen Zölibat kodifiziert hatten, war ein großer Teil des Klerus sowohl im Morgenland wie auch im Abendland spontan für den Zölibat gewesen. Dieses Faktum ist kein Gegensatz, sondern eine Befürwortung der Verpflichtung, denn es bestätigt, daß die *Heilige Schrift* den Priesterzölibat *potentiell enthält*. Der eifrige Klerus der ersten Jahrhunderte eilte nur der Kirchenleitung voraus, welche später diese Lehre des Evangeliums ausdrücklich darlegte (siehe die *Enciclopedia Cattolica*; *Dictionnaire de théologie morale* und schließlich *Sì sì no no*, 30. Sept. 1991, S.1 ff). Die „Verpflichtung“ steht eigentlich nicht im Widerspruch zur Wahl, sondern setzt sie voraus, denn kein Priester hat jemals „gezwungenermaßen“ die Verpflichtung des Zölibats auf sich genommen, sondern alle gingen die Obligation freiwillig ein (selbst jene, die später davon abgekommen sind).

Es stimmt, daß in der Kirchengeschichte die Liebe zur Disziplin des Zölibats Höhen und Tiefen gekannt hat (dies gilt aber nicht für die Anordnung selbst, an der die Kirche sogar in den schlimmsten Zeiten immer festgehalten hatte). Es stimmt allerdings, daß die Tiefen genau mit den Zeiten des Niedergangs im Klerus zusammenfallen. Deshalb ist die Tatsache, daß ein Priester, ja sogar ein Ordensmann mit seinen Behauptungen über den Zölibat für die „Kleinen“ zum Ärgernis wird, ein wahres Zeichen für das Elend unserer heutigen Zeit. Noch schwerer wiegt der Umstand, daß Don Zega sein

Opfer für intolerant erklärt, denn er gibt seiner Antwort die Überschrift: „Die Intoleranz ist immer eine schlechte Begleitung“. Dabei vergißt er jedoch, daß die Intoleranz in prinzipiellen Sachen pflichtgemäße Exaktheit ist; weiterhin beachtet er nicht folgende Regel: Wer im Bereich der Grundsätze „tolerant“ ist, beweist, daß er kein Vertrauen zu den Prinzipien besitzt, und darüber hinaus, daß er sie nicht gern hat.

• Die Zeitschrift von **PIME** (Pontificio Istituto Missioni Estere = Päpstliches Institut für auswärtige Missionen) schreibt im August-September 2000: *Alberico Crescitelli ist ein Heiliger für die Kirche von China* (sic).

Der aus Altavilla Irpina (Avellino) gebürtige Alberico Crescitelli gehört zu den am 1. Oktober 2000 heiliggesprochenen Märtyrern. Er war Mitglied des PIME-Instituts. Während des Boxeraufstandes erlitt er in China das Martyrium. Die Zeitschrift *Mondo e missione* lenkt die Aufmerksamkeit des Lesers auf die Person des Märtyrers. Der PIME-Missionar Giorgio Pecorari beleuchtet die „innere (geistige) Gestalt“ des Märtyrers; dafür benutzt er den im Generalarchiv von Rom aufbewahrten Folioband, der 294 Briefe Crescitellis enthält. Da lesen wir sehr schöne Passagen; ein Abschnitt erklärt das Wesen der missionarischen Berufung mit folgenden Sätzen: „Wenn ich sehen muß, wie weit der Götzendienst und Satans Reich verbreitet sind, wie zahlreich die Götzendiener sind, wenn ich die großen Siedlungen sehen muß und weiß, daß dort auch nicht ein Mensch den wahren Gott anbetet, dann wird mein Herz unruhig, ist von Schmerz erfüllt und leidet Pein. Sehlichst wünsche ich, die Bewohner möchten doch den wahren Gott anbeten. Für ihre Bekehrung wollte ich gern Mühen auf mich nehmen. Obschon ich unwürdig bin, bete ich tief in meinem Herzen zum Vater der Erbarmungen, Er wolle bewirken, daß dieses Volk jenes von Ihm selbst in die Welt gesandte große Licht erblicke; Er möge es der Finsternis und dem Todesschatten entreißen, in welchem es elendiglich begraben ist“.

Aber dieses „geistliche Porträt des Glaubens-Soldaten“ endet im Artikel der PIME-Zeitschrift mit folgenden reservierten Worten: „Jedoch ist seine Sicht der Kirche noch in der alten Art der Theologie verankert, denn sie konnte nicht anders sein“. Selbstverständlich hatte damals das II. Vatikanische Konzil seine pseudo-ökumenische Öffnung zu den falschen Religionen noch nicht durchgeführt.

Sicherlich ist die vom hl. Alberico Crescitelli gezeichnete „Sicht der Kirche“ noch fest mit der „alten Art der Theologie“ verbunden, aber auch sein Martyrium hat dort seine Wurzeln. Wer möchte schon das eigene Leben opfern, hätte er die „Auffassung der Kirche“ des nachkonziliären PIME-Institutes vor Augen? Da stellt ein abgefallener, im Konkubinat lebender, laisierte Priester, der verkommen ist und der sog. Befreiungstheologie folgt, die Behauptung auf, Mohammed sei ein „wahrer Prophet“ (*Mondo e missione*, 15. März 1977). Eine solche Sicht der Kirche ist direkt „ein symbolischer Fall“ (*Mondo et missione*, 15. August/15. September 1978, „Der symbolische Fall von Pater Tedeschi“). Die Zeitschrift spendet Lob den Spiritanermissionaren, welche in Äthiopien keine Katholiken, sondern gute ... schismatische „Orthodoxe“ zu dem Zweck ausbilden, damit sie „in den Dienst der orthodoxen Kirche“ treten (*Monde et missione*, April 1998; siehe auch *Si si no no*, 15. Nov. 1998, S. 7-8). Nein, die neue „Sicht der Kirche“ ist nicht fähig, Märtyrer hervorzubringen, denn sie bewirkt, daß die Missionare des PIME-Instituts zur Verbreitung des Glaubens in die Länder draußen ziehen, um ihren Beitrag zur „Selbsterstörung der Kirche“ im katholischen Europa zu liefern. Bei diesem Werk beginnen sie mit dem päpstlichen Primat, der heute „ein Problem ist“ (siehe *Mondo e missione*, August, September 1998, S. 45 f).

Diese neue „Sicht der Kirche“ ist pseudo-ökumenisch und bezeugt nicht mehr Christi Auftrag: „Geht und predigt allen Völkern! Tauft sie im Namen des Vaters, des Sohnes und

des Heiligen Geistes“. Für ein solches Kirchenverständnis hätte der heilige Alberico Crescitelli das Leben nicht geopfert, ja er wäre da nicht einmal Missionar geworden, denn hätte er diesen Standpunkt gehabt, so wäre kein Motiv vorhanden gewesen, die Heiden zu bekehren.

Die Unterscheidung ist falsch, denn in Wirklichkeit gibt es „alte“ und „neue“ Weisen der Theologie überhaupt nicht. Wohl existieren verschiedene Menschentypen, die einen haben den Glauben, die anderen haben ihn nicht mehr (dazu gehören leider, auch Priester, Missionare usw. usw.). Pater Alberico Crescitelli gehört zu der ersten Kategorie; mit seinem eigenen Blut legte er Zeugnis vom Glauben ab. Seine „angepaßten“ Brüder des „neuen“ PIME-Instituts wissen eigentlich nicht mehr, für welche Sache sie ihr Blut vergießen müßten.

● *Il Piccolo*, die kleine Zeitschrift des Werkes **Kardinal Ferrari**, März-April 2000 S. 3: „Die Christen haben anstatt des grundlegenden Kriteriums der Liebe die Wahrheit aufgestellt und im Namen der Wahrheit die Kirche geteilt oder besser gesagt zerrissen [sic!]. Sie sind durch die Grundsätze des Absolutismus [sic!] von der Wahrheit gleichsam besessen. Mit solchen Kriterien verkünden sie die Wahrheit; auf diese Weise [sic] sind die Häresien, die gegenseitigen Verurteilungen und Exkommunikationen entstanden (...). Solche Sitten haben jahrhundertlang andauert, und die Christen untereinander geteilt. Deshalb war es notwendig, an die Kriterien zu erinnern, durch welche Christus die Kirche gegründet hat (...). Als man an der Basilika des hl. Paulus die Heilige Pforte öffnete, da erlebten wir die Proklamation dieser Kriterien der Liebe, welche die Grundlage der Kirche bilden“.

Die Zeitschrift „*Il Piccolo*“ ist recht klein, aber frech und anmaßend, denn sie will der Kirche ein anderes Fundament geben als der göttliche Gründer. So läuft dieses Blatt Gefahr, das Evangelium in der Weise abzuändern, daß Unser Herr Jesus Christus nicht mehr sagt: „*Ich bin die*

Wahrheit“, sondern „*Ich bin die Liebe*“; auch sagt Er nicht mehr: „*Wer glaubt wird gerettet*“, sondern „*Wer liebt wird gerettet werden, welche Sache er auch immer glaubt*“, usw..

Die allein auf der Liebe gegründete Kirche, die keinen (rechten) Glauben mehr hat, passt zu den Zielen der „Ökumeniker“ weit besser als die vorzüglich auf der Wahrheit basierende Kirche. Würde in der Tat der „Absolutismus“ der Lehre d.h. die Wahrheit, welche absolut oder überhaupt nicht ist, verschwinden, gäbe es ipso facto auch nicht mehr das Gegenteil, der absolute Irrtum. Folglich kann dann das Falsche in Umlauf kommen; an seine Stelle setzen heutzutage die Ökumeniker die unvollständige Wahrheit, die dahin tendiert, vollständig zu werden. Die Häresie wird zum neuen, in der Entwicklung stehenden Dogma, das Übel zu einem unvollständigen Gut, das nur noch die (schwache) Tendenz hat, vollkommen zu werden; dann ist sogar erlaubt, die Kirche, „Säule und Stütze der Wahrheit“, auf die Anklagebank zu bringen, weil sie Schuld hat am „Absolutismus“ (der Wahrheit); hatte sie ja, wie es aufgrund des göttlichen Befehls ihre Pflicht war, den „Glaubensschatz“ verteidigt. Schon die Apostel gaben ihr die strenge Weisung, mit den Häretikern keinen Teil (*nullam partem*) gemein zu haben.

Doch da gibt es einen Einwand: Die Liebe entsteht aus der Wahrheit und nicht umgekehrt. Wenn daher einmal die Wahrheit den Platz in der Mitte verläßt, dann verschwinden die Häresien, die gegenseitigen Verurteilungen und Exkommunikationen; aber auch die Tugend der Liebe, die darin besteht, Gott über alles zu lieben, und aus Liebe zu Gott auch den Nächsten. Ist es wirklich Liebe, wenn jemand weder den Ruhm Gottes hochschätzt, noch um die Häretiker, Schismatiker, Juden und Heiden besorgt ist, obwohl sie schon weit von der Wahrheit abgeirrt sind?

Nein! Unser Herr Jesus Christus machte nicht die Liebe zum Fundament Seiner Kirche, denn die Wahrheit ist die (eigentliche) Wurzel, die Liebe aber ist nur die aus der

Wahrheit entstehende Frucht. Allein der Wahn des letzten Konzils kann vorgeben, die Frucht zu pflücken und die Wurzel zu zerstören.

• **L'Echo-Magazine:** Am 23 Juli 2000 starb überraschend Seine Exzellenz **Johannes Dyba**, Erzbischof der Diözese Fulda (Deutschland). Die Zeitschrift vom darauffolgenden 27. Juli bezeichnet ihn als eine kontroverse Persönlichkeit. Warum ist er „umstritten“? Der Grund dafür besteht darin, daß im Juni 2000 der Erzbischof damit gedroht hatte, die Gelder für den **Katholikentag** zu streichen, hatte doch diese große Versammlung der deutschen Katholiken den Verein „*Donum Vitae*“ (das Geschenk des Lebens) unterstützt. Dieser Verband aber wirkt nicht dahin (gemäß seinem Namen) „*das Geschenk des Lebens*“ zu beschützen, sondern zu nehmen. Bei diesem Ziel hilft ihm „*die Beratung*

schwangerer Frauen in Not, die den Wunsch haben, abzutreiben; diese Aktivität wurde für eine gewisse Zeit der Caritas übertragen [hört! hört!], doch eine Anordnung von Papst Johannes Paul II. hat sie (die Aktivität) [Gott sei Dank] unterbrochen“.

Außerdem hatte Erzbischof Dyba bei der Kontroverse über die Homosexualität die Erklärung abgegeben, daß die Homosexuellen „*die notwendigen Begabungen, Priester zu werden, nicht besitzen*“. Gewisse Kreise haben nach dem Bericht von *L'Echo* „in Deutschland“ diese Behauptungen für diskriminierend angesehen. Sollten diese Gruppen wirklich für ganz Deutschland sprechen, dann sind wir leider gezwungen, die ganze Nation für pervertiert zu halten; das Urteil gilt zumindest für das moralische Empfinden (der Deutschen).

Für jedermann muß es klar sein, daß bei diesen beiden Gelegenheiten Erzbischof Dyba einfach und schlicht seine bischöfliche Pflicht erfüllt hat; hätte er diese Äußerungen unterlassen, so hätte er gesündigt und ein sehr schwerwiegendes Ärgernis verursacht. Doch was ist nun der Grund, ihn als eine „umstrittene Persönlichkeit“ zu bezeichnen? Seine „Persönlichkeit“ ist keineswegs kontrovers, denn in seiner Stellungnahme sehen wir eigentlich nur seine Treue zur katholischen Moralauffassung und seinen Mut, dem vom Modernismus organisierten Streit die Stirn zu bieten. Der Streitpunkt ist Gottes Gesetz, das gewisse Kreise bekämpfen. Diese Gruppen haben die Einbildung und erheben den arroganten Anspruch, katholisch zu sein; fälschlich meinen sie, das „kollektive Gewissen“ des ganzen deutschen Volkes, ja aller Katholiken zu repräsentieren.

Sonderangebot

BILDERKATECHISMUS Profitieren Sie von unserem Vorzugspreis ! BIS ZUM 31. JANUAR 2002

Der Preis für die 68 Tafeln: **CHF 400.- anstatt CHF 500.-** Porto : 14.-
DM 525.- anstatt DM 650.- 40.-
ÖS 4.400.- anstatt ÖS 5.500.- 380.- (außerh. Europa CHF 60.-)

Geben Sie Ihre Bestellung durch bei Fax Nr. 41-27 / 323.25.44 oder Tel.-Fax: Nr. 322.85.08

Senden Sie Ihren Scheck an: Amis de St. François de Sales, Postfach 2016, CH-1950 Sion 2
 oder **Konten ROM-KURIER**, wie angegeben hier unter mit dem Vermerk : Bilderkatechismus

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Anschrift der Redaktion: ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 1160, CH—1951 SION

Redaktion: Pater de TAVEAU

Konten: in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1951 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in ÖSTERREICH: Erste Österreichische Sparkasse, WIEN, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 - 36550

Jahresabonnement: Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / DM. 46.— / ÖS. 380.—

Erscheinungsweise: 11 mal jährlich

Geben Sie Ihre Bestellung durch über Fax Nr. 41-27 / 323.25.44 oder Tel.-Fax- Nr. 41-27 322.85.08